

Dieses Formular ist vor Betreten des Turniergeländes der Reitanlage Becker in Schwanewede anlässlich des Reitturniers vom 28.-30.05.2021 verpflichtend auszufüllen, wenn ein Corona-Selbsttest vorgenommen wird. Bei Testung in einem Testzentrum, wird das dort ausgefüllte Formular benötigt.



Anlage zu §5a der Niedersächsischen Corona-Verordnung

Umgang mit Schnell- und Selbsttests

Testzertifikat/Dokumentation

Über das Ergebnis eines SARS-CoV-2 PoC-Antigen-Tests oder eines Corona-Selbsttests

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Ist Teilnehmer*in Pfleger*in Begleiter*in

Des Ausstellers des Testzertifikats und hat am _____ (Testdatum einfügen)

um _____ (Uhrzeit des Testergebnisses

einfügen) einen SARS-CoV-2 PoC-Antigen-Test Selbsttest unter Begleitung gemacht.

Für die Testung ist folgender Test „_____“
(Hersteller, Testname)

verwendet worden.

Das Testergebnis war: positiv negativ

Im Falle der Testung eines Teilnehmers, Pfleger*in oder eines Begleiter*in ist dieses Testzertifikat nicht erneut verwendbar; im Übrigen nicht länger als max. 48 Stunden ab dem Zeitpunkt nach Testentnahme. Auch bei einer negativen Testung sind die Auflagen der Corona-Landesverordnung Niedersachsens sowie die Hygieneregeln des Turniers zu befolgen.

Eine positiv getestete Person hat eine PCR-Testung zu veranlassen und sich in häusliche Quarantäne zumindest bis zu dem Zeitpunkt der Feststellung des Ergebnisses der PCR-Testung zu begeben. Es wird auf die Verhaltenspflichten einer Person mit einem positiven Testergebnis gemäß §5a Absatz 1 Satz 8 SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung des Landes Niedersachsen hingewiesen.

.....
Unterschrift des Teilnehmers

.....
Unterschrift des Pflegers/Begleiters

Wer dieses Dokument fälscht oder einen nicht erfolgten Test als erfolgten Test bescheinigt, kann sich insbesondere nach §267 StGB der Urkundenfälschung strafbar machen. Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

Datenschutz: Ich bestätige mit meiner Unterschrift mein Einverständnis zur Erhebung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung eines SARS-CoV-2 PoC-Antigen-Test. Die personenbezogenen Daten werden durch meinen Arbeitgeber sowie die zuständigen Gesundheitsämter verarbeitet.